Gemeinsame Pressemitteilung

Haushaltsbeschluss des Sächsischen Landtags: Zusätzliche Mittel für Studentenwerke mildern Finanzierungslücke

Chemnitz/Dresden/Leipzig/Freiberg, 26. Juni 2025. Im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/2026 durch den Sächsischen Landtag stehen den sächsischen Studentenwerken zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von jährlich fünf Millionen EURO zur Verfügung. Die sächsischen Studentenwerke begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich und danken allen demokratischen Fraktionen für ihre parteiübergreifende Unterstützung.

Für die sächsischen Studentenwerk insgesamt ist dies eine extrem wichtige und positive Entwicklung. Die Geschäftsführerin des Studentenwerk Chemnitz-Zwickau und Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Studentenwerke Anja Schönherr sagt dazu:

„Wir sind sehr erleichtert über die heute mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 beschlossenen Zuschüsse, welche nun höher als zunächst im Regierungsentwurf vorgesehen ausfallen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten brauchen die Studierenden uns als zuverlässige Partner," so Anja Schönherr, Sprecherin der sächsischen Studentenwerke. „Mit unseren umfangreichen Angeboten an preiswertem Wohnraum, günstiger Verpflegung, Kinderbetreuung, Studienfinanzierung und psychosozialer Beratung ermöglichen wir den Zugang zu akademischer Bildung unabhängig von Herkunft und finanzieller Situation des Elternhauses. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, dass wir diese Leistungen aufrechterhalten und die sächsischen Studierenden auch zukünftig vielfältig unterstützen können - den Abgeordneten des sächsischen Landtages, dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und nicht zuletzt auch den Studierenden selbst, die – getragen durch die KSS und die lokalen Studierendenvertretungen - engagiert für die sächsischen Studentenwerke eingetreten sind."

Die nun beschlossenen zusätzlichen Mittel leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Finanzierungslücke, die infolge stark gestiegener Personal-, Energie- und Sachkosten in den vergangenen Jahren entstanden ist.

Der ursprünglich geplante Doppelhaushalt sah zwar eine Erhöhung des Landeszuschusses für den laufenden Betrieb von 12,85 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro für alle Studentenwerke vor, blieb damit aber deutlich unter den Kostensteigerungen der letzten Jahre. Gleichzeitig wurden über die Bund-Land-Fördermittel Junges Wohnen hinaus keinerlei Mittel für neue Investitionen bereitgestellt. Die erheblichen Investbedarfe wären auch nicht durch das Bundesprogramm Junges Wohnen gedeckt worden. Dieses Programm ist wichtig und leistet einen Beitrag zur Stabilisierung der Wohnplatzkapazitäten, deckt die Bedarfe aber nicht komplett. Für die Sanierungsbedarfe in den Mensen steht dieses Programm gar nicht zur Verfügung. Damit standen die sächsischen Studentenwerke vor unlösbaren Aufgaben.

Insbesondere in Dresden stand die soziale Infrastruktur für Studierende auf der Kippe. Bereits im März hatte das Studentenwerk Dresden auf die daraus resultierenden Risiken für zentrale Leistungsbereiche hingewiesen – insbesondere in der Hochschulgastronomie, der

sozialen Wohnraumversorgung sowie bei der Beratung. Eine Einschränkung oder gar Schließung wichtiger Angebote war nicht mehr ausgeschlossen.

Um das bestehende Dienstleistungsangebot zumindest kurzfristig abzusichern, wurden in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit den Studierendenvertretungen geführt. In der Verwaltungsratssitzung vom 8. Mai 2025 wurde daraufhin eine befristete Erhöhung des Semesterbeitrags um 15 Euro beschlossen – insbesondere zur Deckung des gestiegenen Bedarfs in der psychosozialen Beratung und der Sozialberatung sowie zur Stabilisierung des Defizits in der Hochschulgastronomie. Damit stieg in Dresden der halbjährlich fällige Semesterbeitrag für das Studentenwerk auf einen Wert von 112,73€.

„*Die Haushaltsentscheidung ist ein wichtiges Signal für die soziale Infrastruktur an den Hochschulstandorten. Wir danken den Fraktionen, die sich für eine Mittelerhöhung eingesetzt und dieser zugestimmt haben. Parteiübergreifend wurde damit gezeigt, dass die Belange der Studierenden ernst genommen und unterstützt werden*“, *erklärt Michael Rollberg, Geschäftsführer des Studentenwerks Dresden. „Auch wenn die Verteilung der zusätzlichen Mittel noch offen ist und das Defizit durch die zusätzlichen Mittel auch nicht vollständig gedeckt werden kann, gibt uns dieser finanzielle Schritt wichtige Stabilität für die kommenden Monate*“, *so Rollberg weiter. „Er schafft den Rahmen, akute Einschnitte abzuwenden und begonnene Maßnahmen zur Sicherung unseres Angebots fortzuführen.*“

Medienkontakt

Kontakt
Michael Rollberg
Geschäftsführer
Studentenwerk Dresden
Tel.: +49 351 4697-815
E-Mail: michael.rollberg@studentenwerk-dresden.de

Juliane Bumbel
Presse- und Medienarbeit
Studentenwerk Dresden
Tel.: +49 351 4697-529
E-Mail: juliane.bumbel*@studentenwerk-dresden.de*

Die vier sächsischen Studentenwerke – als gemeinnützig tätige Anstalten öffentlichen Rechts - betreuen rund 102.000 Studierende an 21 sächsischen Hochschulen. Das Leistungsspektrum umfasst die Studienfinanzierung, Verpflegung in Mensen und Cafeterien, Wohnheim-Bewirtschaftung, Kulturförderung und internationale Austausche. Darüber hinaus gibt es Sozial- und Rechtsberatung, Psychosoziale Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen und Kinder-Kurzzeitbetreuung. Die Studentenwerke werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.